

ANTRAG AUF KOSTENFREIHEIT DES SCHULWEGES

Die Kostenfreiheit des Schulweges wird grundsätzlich nur auf Antrag für die Dauer eines Schuljahres gewährt. Für die Erstbeantragung ist ein Lichtbild vorzulegen. Für Folgejahre ist Antragstellung ohne Lichtbild möglich.

Schuljahr:	Schule:	Jahrgangsstufe:	Antragsdatum:
Name, Vorname:			
Adresse:			
Geburtsdatum:		männlich: <input type="checkbox"/>	weiblich: <input type="checkbox"/>
Erziehungsberechtigte: Name, Vorname			
Telefon-Nr.:		Email:	
Erfolgte ein Schulwechsel? <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>	ja, am: <input type="checkbox"/>
Erfolgte ein Umzug? <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>	ja, am: <input type="checkbox"/>
Anschrift vor Umzug:			

Die Beförderung ist notwendig, weil:

- die Mindestentfernung von der Wohnung zur Schule gegeben ist
(bei Jahrgangsstufe 1 – 4 mehr als 2 km; bei Jahrgangsstufe 5 – 10 mehr als 3 km)

Beförderungsmittel: öffentliche Verkehrsmittel; genaue Bezeichnung der Haltestellen

Einstieg:	Umstieg:	Ausstieg:

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert, die Hinweise zu diesem Antrag wurden zur Kenntnis genommen.

Datum:	Unterschrift:

Bearbeitungsvermerk der Schule:	SchulNr., Schulstempel, Datum, Unterschrift
besucht unsere Schule seit:	

Hinweis: Schulaustritt/Umzug/Wechsel der Ausbildungseinrichtung:

Die Bewilligung erfolgt nur unter Bedingung, dass der /die Schüler/in nicht während des Schuljahres aus der Schule austritt, oder die Wohnung wechselt. Für diesen Fall ist die MVV-Fahrkarte umgehend an die Schule zurückzugeben. Eine verspätete oder unterlassene Rückgabe hat zur Folge, dass Sie die entstandenen Kosten erstatten müssen. Der Verlust der Fahrkarte ist unverzüglich der Stadt Starnberg mitzuteilen. Gegen eine Gebühr von 15,- € kann eine Ersatzkarte ausgestellt werden.